

## SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**  
öffentlich am 03.05.2021

Drucksache Nr. **2021/100**  
Federführung Fachbereich Tiefbau  
Sachbearbeiter Martin Jörg  
Stand 12.04.2021  
Aktenzeichen 656.22  
Mitwirkung

### **Bau eines Geh- und Radweges entlang der K 8005 zwischen Doreite und Wolfatz (Landesgrenze) Vorstellung Anhörungsentwurf und Umsetzungsbeschluss**

#### **Beschlussvorschlag**

1. Der vorliegenden Planung (Anhörungsentwurf) zum Bau eines Geh- und Radweges entlang der K8005 zwischen Doreite und Wolfatz (Landesgrenze) wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Vereinbarung zur Kostenteilung mit dem Landkreis Ravensburg (Straßenbauamt) abzuschließen.
3. Die erforderlichen finanziellen Mittel werden im Haushalt 2022 bereitgestellt.

#### **Sachdarstellung**

Die Kreisstraße K8005 führt von Welbrechts (Niederwangen) bis zur Landesgrenze bei Hergatz (Freistaat Bayern). Sie dient als Verbindung zwischen der L 320 bei Niederwangen und der B 32 bzw. B 12 bei Hergatz. Mit dem geplanten Geh- und Radweg sollen die Weiler entlang der Kreisstraße an das bereits bestehende Radwegenetz in Richtung Wangen und Lindau angeschlossen werden. Der erste Bauabschnitt des Radweges zwischen Welbrechts und Doreite wurde bereits im Jahr 2015 hergestellt. Die nun geplante Weiterführung zwischen Doreite und der Landesgrenze ist im Radwegenetzkonzept des Landkreises Ravensburg in der Kategorie „Netzlücke Kreisstraßen“ an erster Stelle enthalten.

Der rd. 1,3 km lange Geh- und Radweg soll bituminös befestigt, durchgehend auf der Nordseite und auf Höhe der Kreisstraße angelegt werden. Die Breite beträgt durchgehend 2,50 m. Zwischen Straße und Radweg wird ein Trennstreifen mit einer Breite von 1,75 m eingerichtet. Im Bereich des Weilers Wolfatz wird der Trennstreifen auf 1,50 m verschmälert. Als Sicherheitseinrichtung muss in diesem Bereich eine Schutzplanke vorgesehen werden. Der bestehende Viehdurchlass wird verlängert und unter dem geplanten Rad- und Gehweg durchgeführt. Im Bereich des bestehenden Strommastes der EnBW (Überlandleitung) wird ein 3,00 Meter breites und 8,50 Meter langes Brückenbauwerk erstellt. Dies wird erforderlich, um jeglichen Lasteintrag auf das bestehende Mastfundament zu vermeiden. Die Querung über den Schwarzenbach erfolgt ebenfalls über ein Brückenbauwerk mit einer Länge von rd. 10,00 Meter. Eine Herstellung erfolgt allerdings erst in den nächsten Jahren, wenn die Weiterführung des Geh- und Radweges nach Hergatz umgesetzt wird.

Im Herbst 2019 sind die Grunderwerbsgespräche auf bayrischer Seite ins Stocken geraten, werden derzeit aber wieder weitergeführt. Es wird davon ausgegangen, dass die Weiterführung des Geh- und Radweges über die Landesgrenze bis Itzlings bzw. Hergatz im Jahr 2022 / 2023 gebaut werden kann.

Bis zur Weiterführung auf bayrischer Seite braucht es eine Übergangslösung zur Ausleitung und Querung der Kreisstraße. Die Auflösung des Zweirichtungsverkehrs am Radwegeende wird in Anlehnung an die Musterlösung 9.5 für Radverkehrsanlagen in Baden-Württemberg mittels Fahrbahneinengung durch Markierung umgesetzt.

Gemäß Kostenberechnung gehen wir von folgenden Gesamtkosten aus:

Grunderwerb	rd.	50.000,00 €
Baukosten	rd.	1.035.000,00 €
Nebenkosten (Planung, Vermessung, Gutachten)	rd.	115.000,00 €
<hr/>		
<b>Gesamtkosten Geh- und Radweg</b>	<b>rd.</b>	<b>1.200.000,00 €</b>
<hr/>		
abzgl. Zuschuss nach LGVFG (geschätzt)	rd.	500.000,00 €
Zu teilende Kosten zw. Landkreis und Stadt Wangen	rd.	700.000,00 €
<hr/>		
<b>Kostenanteil Stadt Wangen</b>	<b>rd.</b>	<b>350.000,00 €</b>

Um die verpflichtende Vereinbarung zur Kostenteilung mit dem Landkreis Ravensburg (Straßenbauamt) in diesem Jahr (2021) eingehen zu können, wird die geplante Verpflichtungsermächtigung „Anlegung einer Abbiegespur Feuerwehrhaus Leupolz-Karsee“ (V541021-02) herangezogen. Die tatsächlich zur Auszahlung erforderlichen finanziellen Mittel werden im Haushalt 2022 bereitgestellt.

Als Folgekosten müssen für die AfA (Abschreibungen) bei einer angenommenen Nutzungsdauer von 50 Jahren rd. 7.000,00 Euro jährlich angesetzt werden.

Weitere Erläuterungen erfolgen bei Bedarf in der Sitzung.

### **Auswirkungen auf das Klima**

Nein

Ja, positiv

Ja, negativ

Begründung:

Positiv: Verringerung des Motorisierten Individualverkehrs durch einen möglichen Umstieg auf das Fahrrad.

Negativ: Flächenversiegelung durch die Anlegung des Geh- und Radwegs.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushaltsplan bzw. Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Städtisches Abwasserwerk oder Eigenbetrieb Stadtwerke:

## Finanzielle Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Stadt	<input type="checkbox"/> EigB Städt. Abwasserwerk	<input type="checkbox"/> EigB Stadtwerke
---	---	--

Aufwendungen/Auszahlungen:		
Vorhandener Planansatz:		€
Kostenstelle/ Kostenträger/ Inv.nr./ Sachkonto (ggf. mehrere):		
Benötigte Mittel insgesamt:		€
Benötigte Mittel über dem Planansatz (über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen):		€
Verpflichtungsermächtigung in Höhe von	350.000,00 €	€
Folgekosten jährlich:		
- laufende Sachkosten	7.000,00 €	€
- Personalkosten		€
Erträge/Einzahlungen:		
Vorhandener Planansatz:		€
Kostenstelle/ Kostenträger/Inv.nr./ Sachkonto (ggf. mehrere):		
Tatsächliche Erträge/Einzahlungen:		€

Genehmigung der über-/ außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen:	
Mehraufwendungen/-auszahlungen gegenüber Planansatz:	€
Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen gemäß § 84 GemO liegen vor:	
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Diese können abgedeckt werden durch:	

Ergänzende Erläuterungen:

### Anlagen

Übersichtslageplan  
Lagepläne  
Regelquerschnitte

